

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1

52: An Kreditinstitut

Bankleitzahl

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Einzahlers

Referenz des Kontoinhabers



Zielland

Version

0 0 0 3

Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

32: Währung Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Einzahlers

Straße

Postleitzahl Ort

57: Bank des Begünstigten (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code) BIC (S.W.I.F.T.-Code) Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts

Straße

Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Begünstigten und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Begünstigten

Straße

Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut (z.B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut) 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet alle Entgelte z.L. Kontoinhaber) 0 = Entgeltteilung eigenes Entgelt z.L. Kontoinhaber fremdes Entgelt z.L. Begünstigten 1 = alle Entgelte z.L. Kontoinhaber 2 = alle Entgelte z.L. Begünstigten

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Felder 105-111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z4 einreichen. 100

105: Kennzahl 106: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 107: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck) 108: Kennzahl 109: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 110: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer Währung

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum

Telefon/Durchwahl

Unterschrift / Stempel

2

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1 52: An Kreditinstitut

Bankleitzahl
Konto-Nummer des Kontoinhabers/Einzahlers



Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

32: Währung Betrag

Zielland Version 0 0 0 3

50: Name des Kontoinhabers/Einzahlers
Straße
Postleitzahl Ort

57: Bank des Begünstigten (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code) BIC (S.W.I.F.T.-Code) Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts
Straße
Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Begünstigten und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Begünstigten
Straße
Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut (z.B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut) 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet alle Entgelte z.L. Kontoinhaber)

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. 1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen Felder 105-111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. 2. Transithandel Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z4 einreichen. 100

105: Kennzahl 106: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 107: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck) 108: Kennzahl 109: Land (Erläuterungen beachten) Länder-Code 110: Betrag in o.g. Währung (nur angeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

Firmennummer Währung

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum
Telefon/Durchwahl

Unterschrift / Stempel

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

1 52: An Kreditinstitut

Bankleitzahl
Konto-Nummer des Kontoinhabers/Einzahlers

Referenz des Kontoinhabers



Zielland

Version
0 0 0 3

Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

32: Währung Betrag

50: Name des Kontoinhabers/Einzahlers

Straße

Postleitzahl Ort

57: Bank des Begünstigten (bevorzugt als S.W.I.F.T.-Code) BIC (S.W.I.F.T.-Code) Ist sowohl der S.W.I.F.T.-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß S.W.I.F.T.-Code ausgeführt.

Name des Kreditinstituts

Straße

Ort / Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Begünstigten und Bank-Code (max. 34 Stellen)

59: Name des Begünstigten

Straße

Ort / Land

70: Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard) Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut) 71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet alle Entgelte z.L. Kontoinhaber)

0 = Standard (S.W.I.F.T.) 1 = Eilig (S.W.I.F.T.) 2 = Scheckziehung 3 = Scheckziehung an Kontoinhaber
1 = Avis an Bank des Begünstigten 2 = Telefonavis an den Begünstigten 3 = Telex-/Fax-Avis an den Begünstigten 4 = Zahlung gegen Legitimation
0 = Entgeltteilung eigenes Entgelt z.L. Kontoinhaber fremdes Entgelt z.L. Begünstigten
1 = alle Entgelte z.L. Kontoinhaber 2 = alle Entgelte z.L. Begünstigten

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten
1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Meldung nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Befreiungen, Erläuterungen und Leistungsverzeichnis siehe Rückseiten

Die Zahlung erfolgte für: Ggf. Zahlungsbetrag aufteilen. **1. Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen** Felder 105-111 ausfüllen. Kennzahlen anhand des Leistungsverzeichnisses angeben. **2. Transithandel** Feld 100 ankreuzen; Meldung auf Vordruck Z 4 einreichen. 100

<input checked="" type="checkbox"/> 105: Kennzahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 106: Land (Erläuterungen beachten)	<input checked="" type="checkbox"/> Länder-Code	<input checked="" type="checkbox"/> 107: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)
<input checked="" type="checkbox"/> 108: Kennzahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 109: Land (Erläuterungen beachten)	<input checked="" type="checkbox"/> Länder-Code	<input checked="" type="checkbox"/> 110: Betrag in o.g. Währung (nur anzugeben bei mehr als einem Zahlungszweck)

111: Nähere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschäft (ggf. mit weiteren Beträgen)

~~Firmennummer~~ ~~Währung~~

Kontoführung / Sicherungsstempel

Datum
Telefon / Durchwahl

Unterschrift / Stempel

Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Vordruck Anlage Z 1 zur AWW

Der Vordruck ist zugleich Zahlungsauftrag/Überweisung und statistische Meldung nach §§ 59 ff. AWW.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

A. Meldepflicht und Meldebefreiung (§ 59 AWW)

1. Zu melden sind:

Zahlungen von Gebietsansässigen über gebietsansässige Geldinstitute

- an Gebietsfremde auf Auslandskonten;
- an Gebietsfremde auf Inlandskonten;
- für Rechnung von Gebietsfremden an Gebietsansässige;
- auf eigene Konten oder auf Konten anderer Gebietsansässiger im Ausland, soweit die vereinbarte Einlage-dauer mehr als 12 Monate beträgt.

2. Nicht zu melden sind:

- Zahlungen bis zum Betrag von 12500 Euro oder Gegenwert in anderer Währung;
- Zahlungen, die nur Wareneinfuhren beinhalten;
- Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
- Zahlungen zwischen Gebietsfremden und deren Weiterleitung durch Gebietsansässige.

B. Allgemeine Ausfüllhinweise

Der Vordruck Z 1 ist bei Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehrstransaktionen und für den Sonstigen Warenverkehr grundsätzlich ausgefüllt und mit der Erteilung des Zahlungsauftrags/Überweisung beim Kreditinstitut einzureichen.

Abweichend hiervon kann der Auftraggeber der Zahlung in Ausnahmefällen die Meldung nach § 61 Nr. 1 AWW in einem verschlossenen Umschlag zur Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, abgeben (ggf. Hinweis in Feld 111).

Bei nachfolgend aufgeführten Sachverhalten sind Zahlungen auf einem anderen Vordruck zu melden; in diesen Fällen ist ein kurzer Hinweis auf dem Z 1-Vordruck erforderlich.

Sachverhalt	Hinweis
Transithandel	in Feld 100: X
Wertpapiergeschäfte	in Feld 111: Z 10
Ausgleich von Salden aus Verrechnungskonten sowie aus verrechneten Leistungen	in Feld 111: Z 4 Bruttobeträge
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Seeschifffahrt	in Feld 111: Z 8
Ausnahmegenehmigungen	in Feld 111: Z 4 (lt. Ausnahme)

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den Sonstigen Warenverkehr

Zweck der Zahlung (Feld 111)

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind **ausführlich** und **aussagefähig** zu beschreiben.

Kennzahl (Felder 105 und 108)

Ausgewählte Kennzahlen sind den Rückseiten von Blatt 2 und 3 des Vordrucks zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“. Hinweise zu den Kennzahlen enthält die Broschüre „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, die Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF-Format im Internet erhalten.

Falls Sie keine zutreffende Kennzahl (Leistungsart) finden, setzen Sie bitte die Kennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung in Feld 111 des Vordrucks so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

Land (Felder 106 und 109)

In der Regel sind hier anzugeben:

- **Land**, in dem der **Gläubiger** der **Zahlung** ansässig ist;

abweichend davon gilt bei:

- **Darlehensauszahlung** und Ankauf von **Auslandsforderungen:** Land des Schuldners;
- **Direktinvestitionen im Ausland:** Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet;
- **Grundstücken im Ausland:** Land, in dem sich das Grundstück befindet;
- Zahlungen für **Baustellen im Ausland:** Land der Baustelle;
- **unentgeltlichen Zuwendungen** (Schenkungen): Land des Begünstigten.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der Internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

Zahlungen für Wareneinfuhren

Zahlungen, die nur Wareneinfuhren betreffen, sind **nicht meldepflichtig**.

Zu beachten ist jedoch, dass **Nebenleistungen im Warenverkehr**, wie z. B. Preisnachlässe bei Exporten, Kennzahl 600, **meldepflichtig** sind.

Sofern jedoch mit Wareneinfuhrzahlungen auch **andere meldepflichtige Zahlungen** überwiesen werden, sind diese in den Feldern 100 bzw. 105 – 111 des Vordrucks anzuzeigen.

Betragsdifferenzen zwischen dem gezahlten Betrag in Feld 32 und den Meldebeträgen in den Feldern 107 und 110 sind in Feld 111 als „**Differenz E**“ zu vermerken.

Werden den Geldinstituten **Zahlungen für Wareneinfuhren** mit dem „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr“ eingereicht, bitten wir das Feld 111 mit „**E**“ zu kennzeichnen, was ein Hinweis für die Nichtausfüllung des statistischen Teils ist.

Transithandel

Bei Zahlungen, die den Ankauf von Transithandelswaren betreffen, ist nur das **Feld 100** anzukreuzen. Die Meldung der Zahlung ist separat mit Vordruck Z 4 anzuzeigen. Mit dem Kaufpreis sollte gleichzeitig der Eingang bzw. der **voraussichtliche** Eingang der Zahlung angezeigt werden.

Ausgaben für Nebenleistungen im Transithandel (Kennzahl 250) sind gesondert in den Feldern 105 bis 111 – ggf. auch mit Vordruck Z 4 – zu melden.

Telefon/Durchwahl

Mit der Angabe Ihrer Telefon-Nr. ermöglichen Sie uns, ggf. Rückfragen schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären.

D. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z. B. die „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, Merkblätter, z. B. für den „Transithandel“, und Z 4-Vordrucke sowie Z 10-Vordrucke für die Meldung von Wertpapiergeschäften und Finanzderivaten erhalten Sie kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im Internet.

☎ **0800 1234 111 (entgeltfrei)**

Internet: **www.bundesbank.de**

Auszüge aus dem
Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz
 Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
Reiseverkehr	017	Verschiedene Dienstleistungen	
Personenbeförderung durch <u>Luftverkehrsunternehmen</u>	015	<u>Patente und Lizenzen</u> (ohne EDV-Lizenzen) künstlerische Urheberrechte	501
Personenbeförderung durch <u>sonstige Verkehrsunternehmen</u>	016	Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs-, Namensrechte u. ä.	502 503
Transportleistungen im Güterverkehr <u>im deutschen Außenhandel</u>		Film und Fernsehen	510
Seefrachten/Einfuhr	210	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	511
Seefrachten/Ausfuhr	220	Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen	512
Binnenschiffsfrachten	216	EDV-Dienstleistungen (einschl. Lizenzen)	513
Landfrachten (Bahn/LKW)	240	Freiberufliche Tätigkeiten	514
Luftfrachten	244	Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienstleistungen	516
Transporte durch Rohrleitungen	226	Personalleasing	517
<u>im Verkehr zwischen dritten Ländern</u>		Kommunikationsleistungen	518
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	250	Übrige Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten (bitte ausführlich erläutern)	519
sonstige Transporte (z. B. Umzugsgut)	260	Entgelte für nicht selbständige Arbeit	521
<u>im Verkehr im Inland</u>		Provisionen	523
Zahlungen für Luftfrachten	270	Zuschüsse an Tochterunternehmen	530
Zahlungen für sonstige Frachten	271	Regiekosten	531
Transportnebenleistungen		Finanzdienstleistungen	533
<u>Seeschifffahrt</u> (allgemeine Schifffahrtskosten)	310	Entsorgungsleistungen	534
<u>Binnenschifffahrt</u> und <u>Straßengüterverkehr</u> (Lotsen-, Kanal- und Kaigebühren, Hafenschlepp- löhne, Liege-, Standgelder u. ä. ohne Waren- lieferungen wie Treibstoffe ▶ 362)	320	Werbe- und Messekosten	540
Treibstoffe, Bordverpflegung und -verkauf, sonst. Fahrzeugbedarf	362	Post- und Kurierdienste	591
<u>Ausgaben deutscher Außenhandelsfirmen</u> <u>und Speditionen</u> (Laden, Löschen, Lagern)	330	Mieten/Operational-Leasing	594
Versicherungsverkehr		Reparaturen	
<u>Prämienzahlungen</u>		an Transport- und Verkehrsmitteln	560
Lebensversicherung	400	an Gebäuden	561
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	410	an Gütern, die ein- und ausgeführt werden	562
Sonstiger Versicherungsverkehr	420	Bauleistungen – Baustelle im Inland (ohne Entgelt für Importe)	570
<u>Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen</u> <u>mit Gebietsfremden</u>		Bauleistungen – Baustelle im Ausland auftrags Gebietsfremder	580
Lebensversicherung	440	Nebenleistungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr	
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	441	Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge u. ä.	
Sonstige Versicherung	442	im Warenverkehr (Ein- und Ausfuhr)	600
<u>Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen</u> <u>mit Gebietsansässigen</u>		im Dienstleistungsverkehr	610
Lebensversicherung	443	im Transithandel	250
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	444	Einfuhrumsatzsteuer, Zollerstattungen	601
Sonstige Versicherung	445		
<u>Rückversicherung</u>			
Prämien abfließendes Geschäft	450		
Schaden einfließendes Geschäft	451		

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl	Ausgaben	Kennzahl
Private Übertragungen		Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Firmenrenten, Pensionen	522	Wiedergutmachungsleistungen	720
Ausgaben an gebietsfremde Behörden und Internationale Organisationen für Steuern und sonstige Übertragungen	810	Beiträge an Internationale Organisationen	740
Zahlungen infolge von Erbschaft, Auswanderung	850	Entwicklungshilfe	750
Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	851	Unterstützungen, Spenden und sonstige Ausgaben	760
Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen, Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfers	854	Sonstige Zahlungen , die nicht zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer u. ä.	900
Überweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer	861	Die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	

B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

Kennzahlen zu den Transaktionen des Kapitalverkehrs und zu Kapitalerträgen finden Sie in der Statistischen Sonderveröffentlichung 7 der Deutschen Bundesbank „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“.

Diese Broschüre erhalten Sie auf Anforderung kostenlos von der Deutschen Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im PDF-Format im Internet unter: www.bundesbank.de ▶ Statistik ▶ Meldewesen ▶ Außenwirtschaft ▶ Schlüsselverzeichnisse.

Zum Kapitalverkehr gehören u. a. Direktinvestitionen, Kredite sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Geschäfte mit Finanzderivaten sind auf dem Vordruck Anlage Z10 zur AWV zu melden. Als Beispiele seien genannt:

Ausgaben	Kennzahl
Gewährung von Krediten an Gebietsfremde sowie Begründung von Guthaben bei ausländischen Banken mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch Unternehmen und Privatpersonen	221
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Ausland durch Unternehmen und Privatpersonen	232
Pacht- und Mietaufwendungen von Unternehmen und Privatpersonen an Gebietsfremde für die Nutzung inländischer Grundstücke und Immobilien hingegen: Mietaufwendungen für Ferienhäuser im Ausland ▶ 017	280
Bei Zahlungen, die Sie keiner bestimmten Kennzahl zuordnen können, ist der Zahlungszweck ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.	900

C. Warenverkehr

Ausgaben	Kennzahl
Wareneinfuhr (einschl. Lohnveredelung) – <u>nicht meldepflichtig</u>	-
Sonstiger Warenverkehr	997
Entnahmen aus Lohnveredelungen	598